Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 128. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag den 15. März 1860.

Telegraphische Depeschen.

London, 14. März, Vormittags. Die heutige „Morningpost" enthält eine Depesche aus Paris, nach welcher nächstens in einer Note Frankreichs an die Großmächte die Motive für die Einverleibung Savoyens und Nizza's erläutert werden sollen. In derselben soll eine populäre Abstimmung versprochen werden.

Florenz, 14. März. In 246 Gemeinden des Großherzogthums Toscana haben 215,485 für Annexion an Piemont, 6930 für ein besonderes Königreich gestimmt. Das Resultat der Abstimmung in den übrigen 150 Gemeinden war noch nicht bekannt.

Telegraphische Nachrichten.

Amsterdam, 13. März, Nachm. Die heute hier abgehaltene Zucker-Auktion der niederländischen Handelsgesellschaft (53,599 Körbe, 853 Matten und 27 Säcke Java-Zucker) ist coulant abgelaufen und zwar stellten sich die Preise für die Nummern 10 bis 19 wie folgt:

Nr. 10 Taxe 33¾ Fl., Ablauf 33¼ Fl. Nr. 11 Taxe 34¾ Fl., Ablauf 33¼ Fl. Nr. 12 Taxe 35½ Fl., Ablauf 34½ Fl. Nr. 13 Taxe 36¼ Fl., Ablauf 35¾ Fl. Nr. 14 Taxe 37 Fl., Ablauf 36¼ Fl. Nr. 15 Taxe 37¾ Fl., Ablauf 37½ Fl. Nr. 16 Taxe 38¾ Fl., Ablauf 38¾ Fl. Nr. 17 Taxe 39½ Fl., Ablauf 39½ Fl. Nr. 18 Taxe 40¼ Fl., Ablauf 40¼ Fl. Nr. 19 Taxe 41 Fl., Ablauf 40¾ Fl.

London, 13. März, Nachts. In der so eben stattgehabten Sitzung des Unterhauses legte Lord John Russell die auf die italienischen Angelegenheiten bezügliche Correspondenz vor, knüpfte daran eine Geschichte der italienischen Krisis und bewies, daß die Politik der Regierung den Anschluß Savoyens an Frankreich nicht befördert habe. Sie habe vielmehr Vorschläge zu einer befriedigenden Lösung gemacht und sei bereit, ohne vor der Verantwortlichkeit dieser ihrer Politik zurückzuschrecken, dieselbe zu vertheidigen. Lord Palmerston sagte: Als die Regierung das Projekt der Einverleibung Savoyens erfahren, sei ein Kongreß beabsichtigt gewesen, auf welchem die Frage diskutirt worden wäre, und habe sie deshalb Separatverhandlungen nicht gewollt. Als aber der Kongreß nicht zu Stande gekommen sei, habe die Regierung dem französischen Gouvernement Einwendungen gegen die Einverleibung gemacht. Eine europäische Allianz gegen Frankreich würde dessen militärischen Geist geweckt haben. Frankreich würde durch Einverleibung Savoyens einen Fehler begehen; seine Grenzen seien sicher und es habe ein Mißtrauen erweckt, wie weit die Herstellung der Naturgrenzen führen könne. Die Einverleibung sei noch keine Thatsache. Der Kaiser Napoleon habe erklärt, daß er dieselbe ohne die Bewilligung (?) der Großmächte nicht wolle und sei es noch möglich, daß das Project nicht realisirt werde.

Whiteside behauptete, die Regierung opfere durch ihr Benehmen die Unabhängigkeit der Schweiz. Horsman meinte, die Regierung hätte durch Allianzen die Einverleibung verhindern können. Disraeli sagte, die Regierung habe die Einverleibung erleichtert, weil sie die Vergrößerung Sardiniens begünstigt habe; sie hätte gelegentlich ihrer Lösungsvorschläge, welche sie an die Großmächte gerichtet, Savoyens erwähnen müssen.

Kinglake und Fitzgerald tadeln die Regierung. Russell sagte, das Resultat der Ansichten der Opposition würde der Sieg Oesterreichs, der italienischen Herzoge und des Papstes sein. Die weitere Discussion wurde vertagt.

Preußen.

K. C. 26. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Präs. Simson eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Am Ministertische: v. d. Heydt, Simons, Graf von Schwerin, Graf von Pückler, v. Auerswald und mehrere Reg.-Commissare.

Die Tribünen sind ziemlich besetzt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkt der Abg. v. Vincke (Hagen): Nach dem gedruckten stenographischen Berichte über die Sitzung vom 1. d. M. passe seine Replik gegen den Abg. v. Mallinckrodt nicht; er (v. V.) kenne den Papst persönlich nicht so genau, um zu wissen, ob derselbe in der That die meiste Achtung von allen Italienern verdiene; in dem gedruckten Berichte nämlich stehe die betreffende Aeußerung des Abg. v. Mallinckrodt so, daß die Haltung des Papstes jene höchste Achtung verdiene; nun aber ergebe das Manuscript der Stenographen, daß der Abg. v. Mallinckrodt allerdings, wie auch er (v. V.) und seine Freunde verstanden hätten, von der Person des Papstes gesprochen habe, und erst in der Korrektur des Redners sei daraus „Haltung" geworden. Die Haltung eines Souveräns sei nun etwas äußerlich Erkennbares und worüber jeder sich genau informiren und urtheilen könne, und seine (v. V.) Replik passe also nicht mehr; der Abg. v. Mallinckrodt sei gewiß bei der Korrektur seinem Gedächtniß gefolgt, aber es sei doch billig, bei einer solchen Disk., wie die v. 1. März, auf die Erwiderungen der Gegner Rücksicht zu nehmen, und nicht Korrekturen zu machen, in Folge deren diese Repliken dann ganz in der Luft schwebten.

Abg. v. Mallinckrodt: Er wolle nicht untersuchen, ob der Abgeordn. v. Vincke zu seiner Bemerkung berechtigt gewesen oder nicht; der stenographische Bericht, wie er jetzt gedruckt vorliege, gebe vollständig den Sinn der Stelle wieder, wie er sie gesprochen, von der Person des Papstes habe er nicht sprechen können, sondern von der sittlichen Würdigung seiner Stellung; er sei sich bewußt, daß er bei der Korrektur des stenogr. Berichts stets mit voller Loyalität verfahre.

Die Spezialdiskussion des Gesetz-Entwurfes wegen Aufhebung der Wuchergesetze beginnt. — § 1 enthält das Prinzip dieser Aufhebung. Das (schon gestern erwähnte) Amendement Brämer — Zusatz eines neuen Alinea zu § 1: „Bei Hypothekendarlehen darf, wenn der Zinsfuß 6 pCt. übersteigt, eine Unkündbarkeit derselben über den Zeitraum von 2 Jahren hinaus nicht stipulirt werden" — sowie ein Amendement Salviati — Zusatz folgendes Alinea: „Werden höhere Zinsen als die bisher gesetzlich zulässigen Zinsen versprochen, so ist der Schuldner nach Ablauf von zwei Jahren vom Augenblicke des abgeschlossenen Vertrages an berechtigt, das Kapital dem Gläubiger nach vorgängiger 6monatlicher Kündigung zurückzuzahlen, auch wenn dem entgegenstehende Abreden getroffen sind" — und ein Unter-Amendement Hartmann zu diesem letzteren — die betr. zwei Jahre von der Publikation des gegenwärtigen Gesetzes an zu rechnen — werden ausreichend unterstützt.

Abg. v. Wedell (Nordhausen) (fast gar nicht verständlich): Der kleine Grundbesitz sei mit Hypotheken überlastet, namentlich im nordhäuser Kreise. Die Zinsen betrügen dort allein 153,000 Thlr. (der Redner führt die Verhältnisse seines Kreises näher aus und belegt dieselben mit Zahlen). Die wegen ihres Wuchers erwähnte Darlehnskasse habe in Erfurt existirt. Die Wuchergesetze könnten nicht eher aufgehoben werden, als bis für den kleinen Grundbesitz gesorgt sei. (Der Redner verliest ein Promemoria, das von einem landwirthschaftlichen Kollegium entworfen worden ist.)

Abg. Kruse (schwer verständlich): Das Gesetz wolle ja keinen höhern Zinsfuß einsetzen. Es sei mit dem Wuchergesetze ebenso wie mit den Markt-Preisen. Der Handel habe mit dem Zinsfuße sehr wenig zu thun. Er könne nicht dulden, daß dieser Stand gebrandmarkt werde, als ob er den Wucher beschütze. (Große Heiterkeit, auch bei den folgenden schwer verständlichen Sätzen.) Viele Quellen des Erwerbs seien dem redlichen Manne, namentlich dem kleinen Manne, nicht zugänglich. Arbeit zu haben sei diesem weit wichtiger, als einige Groschen Zinsen mehr zu zahlen. „Wenn ich wieder so schlechte Witze höre, wie gestern von dieser (linken) Seite, so werde ich sagen, sie kommen aus Naugardt." (Große Heiterkeit.)

Präs. Simson: Die Bemerkungen eines Kollegen, die Bezeichnung „schlechte Witze" anzuwenden, halte ich für parlamentarisch bedenklich. (Heiterkeit.)

Abg. Graf Renard (schwer verständlich): Ein Fieber, die Spielwuth habe die Welt ergriffen. Deshalb sei nicht mehr richtig, was früher richtig gewesen. Die Theorie sage: Geld ist Waare, die Praxis verneine das. Nur für den Banquier sei es Waare. Von der Herbeischaffung des Geldes hänge bei dem Gutsbesitzer oft die Existenz, ja die Ehre ab. Der Wucher verstecke sich hinter technische Ausdrücke, Courtage u. s. w. Der schlesische Arbeiter zahle oft für die Woche vom Thaler einen Silbergroschen Zinsen. Ehe man nicht dem Ungeheuer Kapital einen Zaum anlege, werde es nicht besser. Nicht das Kapital, sondern die Arbeit müsse man schützen (Bravo! links). Der bisherige Zinsfuß sei nach dem Durchschnittssatz des Wertdes des Geldes festgesetzt worden. Warum wolle man jetzt den Zinsfuß erhöhen? Man wolle alle Moralität, alle Bedenken fallen lassen und nur so schnell als möglich das Gesetz einführen. Das Haus sei nicht dazu da, der Bureaukratie in die Hand zu arbeiten. (Bravo! links.)

Abg. Brämer zur Vertheidigung seines Amendements: Man werde ihm einwenden, daß dasselbe gegen das Prinzip des Gesetzes verstoße; er könne das nicht zugeben, da es das Zinsnehmen ja auch freigebe. Er würde sich deshalb auch dem Amendement Salviati anschließen können, wenn dasselbe nicht auf alle Darlehne ausgedehnt wäre, während das seine lediglich das Interesse des Hypothekenverkehrs im Auge habe.

Abg. Reichensperger (Geldern): Er habe bereits gestern kein besonderes Vertrauen auf den Erfolg seiner Worte gesetzt; das geringe Vertrauen sei aber sofort vollständig zerstört, als er die Wahrnehmung machte, daß die beiden Hauptredner, die gegen ihn zu Felde gezogen, das „canonische" so betont hätten. Es hätte dessen gar nicht bedurft. Der Gegensatz sei übrigens kein konfessioneller, sondern ein christlicher gewesen. Er wolle sich deshalb heute auch nicht auf viele eingehende Betrachtungen einlassen, sondern nur auf einige kurze Bemerkungen. Abg. Riedel habe gestern das Gewicht seiner Argumente in Bezug auf die in Oesterreich gemachten Erfahrungen so leicht hin beseitigt, habe die Rückkehr des Kaisers Joseph II. zu den Wuchergesetzen gar auf den Beichtvater zurückgeführt, und zwar unter Zustimmung der Majorität. Er befinde sich in einer eigenthümlichen Lage einer solchen Majorität gegenüber. Wenn der Redner sich in der Literatur umgesehen, so würde er das von ihm (Reichensperger) angeführte thatsächliche Verhältniß bestätigt gefunden haben, welches auch der Commissionsbericht schon konstatirt habe. Der Abgeordnete hätte übrigens auf einem andern Wege zu einer Widerlegung gelangen können, auch ohne den obligaten Beichtvater. Wenn der Abgeordnete behauptet, daß den Gegnern des Gesetzes obliege, den Beweis für ihre Ansichten zu führen, wird sie die Ausnahme, die Vertheidiger des Gesetzes die Regel, die natürlich Freiheit wollten, so müsse er doch darauf hinweisen, daß die Staatsregierung es für nöthig gehalten, einen Beweis zu führen. Sodann habe der Abgeordnete gemeint, er (Redner) idealisire die Verhältnisse der Rheinprovinz, derselbe habe dabei nur übersehen, daß er nur referirt habe, was der General-Prokurator und 8 Prokuratoren behaupteten. Daß natürlich in der Rheinprovinz der Wucher gerade eine unbekannte Größe sei, habe er nicht behauptet, daß aber daselbst mindestens der Wucher einen ganz andern Charakter habe, das behaupte er. Man habe auf Rau hingewiesen; derselbe habe allerdings früher sich für die allgemeine Aufhebung der Wuchergesetze erklärt, allein er habe späterhin, wie er (der Redner) bereits gestern angedeutet, seine Ansichten wesentlich modifizirt, und er glaube, daß derselbe diese Ansichten auch hier zur Geltung bringen würde. Er würde zur Spezial-Diskussion noch manches anzuführen haben, wolle aber darauf verzichten, weil er glaube, daß die Vorlage doch eine todtgeborene sei.

Abg. v. Salviati: Er glaube nicht an eine gewissermaßen wunderbare Wirkung der Aufhebung der Wuchergesetze, und er hätte deshalb gewünscht und es für richtiger gehalten, wenn die Regierung den Weg eingeschlagen hätte, der in der von der Commission beantragten Resolution zu Gunsten einer Reform des Hypothekenwesens und Subhastationsverfahrens, sowie Förderung von Realcredit-Instituten angedeutet sei. Insofern befinde er sich mit dem Amendement des Grafen Cieszkowski auf gleichem Boden; er glaube aber, daß dies noch nachzuholen sei. Alle Gründe, die er gestern gehört, könnten ihn dennoch nicht zu einer andern Ansicht führen. Ein deutscher Staat, Würtemberg, hätte ein Beispiel geben können mit seiner zehnjährigen Erfahrung, und gerade dieser Staat habe auf ihn (Redner) den meisten Eindruck gemacht. Sein Amendement sei dem sardinischen Gesetze nachgebildet und enthalte eine nöthige Uebergangsbestimmung; er täusche sich gar nicht darüber, daß dasselbe verworfen werde, aber er wolle wenigstens den Gegenstand zur Sprache bringen. Er erkläre sich auch für das Unter-Amendement des Abgeordneten Hartmann. Der Sinn seines Amendement sei der, daß der Geldbedürftige durch die Uebergangsperiode nicht um die wohlthätigen Folgen des Gesetzes gebracht werde; derselbe werde sonst nicht nur in die Lage gebracht, höhere Zinsen zu zahlen, sondern auch noch Kapitalsverlust erleiden. Wenn das Amendement auch heute spurlos verschwinde, man könne nicht wissen, ob dasselbe nicht nach Jahren wieder auftauche.

Abg. Graf Lehndorff: Im Lande sei allgemein der Argwohn verbreitet, daß bei Aufhebung der Wuchergesetze der Zinsfuß steigen werde. Man spreche von der Concurrenz der Kapitalien, vergesse aber dabei, daß die Kapitalien häufig auf sehr lange Zeit ausgethan würden und daher aus der Concurrenz ausschieden. Die großen Kapitalien seien oft auf dem Wege der Schwindelspekulation erworben, gingen auf diesem Wege wieder verloren und kamen den Creditsuchern nicht zu Gute. (Das Haus begleitet den ganzen Vortrag des Redners mit großer Unruhe und Unaufmerksamkeit, und ist nur wenig auf drr Tribüne von demselben zu verstehen. Der Präsident macht häufig von der Glocke Gebrauch, um die Ruhe im Hause wieder herzustellen.) Wo der Zinsfuß unbeschränkt sei, stehe er sehr hoch. In Amerika sei er 10 bis 12%, in den neuern Staaten 20%, in einigen Staaten, wo ein gesetzlicher Zinsfuß bestehe, sei er 10%. Die Vorlage gefährde besonders den ländlichen Realcredit; auch der ländliche Arbeiterstand würde indirekt dadurch gedrückt werden. Durch die Gesetzesvorlage würde der Schuldner der Sklave des Gläubigers. Er stimme gegen dieselbe, event. für die Amendements.

Abg. Hartmann will nur die preußischen Richter gegen die Vorwürfe des Abg. v. Wedell verwahren. Der verehrliche Abgeordnete kenne die preußischen Richter weniger als jeder Bauer. Denn dieser wisse, daß kein Kreisrichter sich durch Aussicht auf Avancement bestimmen lasse, ein Gutachten in einer bestimmten Richtung gegen besseres Wissen abzugeben. Er stimme, was das Gesetz anbetreffe, gegen die Amendements, da dieselben das Gesetz abschwächten. Er schlage eine transitorische Bestimmung vor; wonach nur innerhalb 2 Jahren, von Publikation des Gesetzes an, die Kündigung im Sinne des Salviatischen Amendemeuts erfolgen könne.

Der Commissar des Handelsministers erklärt sich gegen die Amendements, weil dieselben das Prinzip des Gesetzes: „Die Befreiung des Geldverkehrs" beschränken. — Abg. v. Eynern: Er lege auf das Urtheil praktischer Kaufleute mehr Gewicht, als auf das von Stubengelehrten, welche das praktische Leben außer Acht lassen und deshalb zu falschen Schlüssen kommen. Das Urtheil der praktischen Leute sei eine dem Gesetze günstige. — Abgeordn. v. Wedell (Nordhausen) erwidert in einer persönlichen Bemerkung dem Abgeordneten Hartmann, daß es ihm nicht eingefallen sei, die preußischen Kreisrichter zu verdächtigen. Gegenüber der Ansicht, daß den Gutachten der Gerichte erster Instanz mehr Gewicht beizulegen sei, als denjenigen der Landräthe &c., habe er behauptet, daß ihm die Gutachten derer, welche mit der Bevölkerung auf's Innigste verwachsen sind, beachtenswerther erscheinen, als diejenigen der Gerichte. Der Präsident fügt hinzu, daß er die Aeußerung des Abg. v. Wedell nur in diesem Sinne verstanden habe. Der Berichterstatter Abg. v. Sänger bittet Namens der Commission um die Ablehnung sämmtlicher Amendements. Der Charakter des Amendements v. Salviati sei ein schwankender, ganz wie die Stellung dieses Abgeordneten zu dem Gesetze: „ich möchte wohl, aber ich mag nicht." Der Antragsteller meine, er sei nicht befangen in der Wundergläubigkeit von den wohlthätigen Wirkungen des Gesetzes, er liege aber noch in den Fesseln der Wundergläubigkeit von den Wirkungen seiner eigenen Theorien. Richtig sei es, daß die Uebergangsperiode Verlegenheiten mancher Art bringen könne, und auf dieser Voraussetzung beruhe das Amendement Hartmann, dessen Tragweite nicht so weit gehe, wie die der beiden andern; er für seine Person würde daher diesem Amendement zustimmen. Was die bei der jetzigen Debatte zu Tage gekommenen heißblütigen Wünsche zu Gunsten der kleinen Leute betreffe, so habe man den Werth derselben schon bei der Grundsteuerberathung ermessen können; sie seien in gewisser Beziehung eine Illustration zu dem Sprüchwort: Tempora mutantur, nos et mutamur in illis.

Der § 1 wird „mit bedeutender Majorität", wie der Präsident sagt, angenommen; dagegen stimmen die Katholiken, die Polen, die Fraktionen der Linken. — Die Amend. v. Salviati, Brämer und Hartmann werden abgelehnt; dafür nur einige Mitglieder der Fraktion Mathis, ein Theil der Katholiken und die Fraktionen der Linken.

§ 2 (der vereinbarte höhere Zinsfuß gilt auch für Zögerungszinsen) und § 3 (die privatrechtlichen Bestimmungen über Zins von Zinsen und die Vorschriften für die gewerblichen Pfandleihanstalten bleiben bestehen) werden ohne Diskussion angenommen.

Vor der Abstimmung über das ganze Gesetz handelt es sich noch um den präjudiziellen Antrag des Grafen Cieszkowski und Genossen (polnische Fraktion): „bei aller Anerkennung für das Prinzip des vorgelegten Gesetzes, die Annahme desselben so lange auszusetzen, bis durch fürsorgliche Maßregeln im Interesse des Realkredits, namentlich durch Förderung der Errichtung resp. Fortentwickelung der Realkredit-Institute und eines freieren Bankwesens genügende Gewähr gegen die, wenn auch augenblicklichen, doch unausbleiblich eintretenden und höchst bedenklichen Störungen im Verkehr resp. Anlage der Kapitalien getroffen sein wird — und ferner um die (vom Gesetze selbst unabhängige) Resolution der Kommission: „die Erwartung auszusprechen, die hohe Staatsregierung wolle die in Beziehung des Hypothekenwesens und Subhastationsverfahrens, so wie der Bankinstitute bestehenden Erschwerungen im Interesse des Realkredits zu beseitigen und die Errichtung von Realkreditinstituten zu fördern suchen."

Graf Cieszkowski: Es habe ihn Wunder genommen, daß man bei der General-Diskussion so lange theoretische Exkurse gemacht, daß sogar ein Professor der National-Oekonomie (Riedel) länger als eine Stunde dem Hause eine Vorlesung gehalten habe. Er erkenne die Berechtigung des dem Gesetze zum Grunde liegenden Princips an, er müsse aber als Vorbedingung Uebergangsbestimmungen fordern, welche dort, wo die Wuchergesetze einmal existiren, die Aufhebung möglich machen. Er glaube auch, daß der Zinsfuß schon ein Niveau finden werde, aber einige Jahre könnten schon hinreichen, den Grundbesitz zu ruiniren. (Bravo links.) Es sei nicht gleichgiltig, in wessen Hände der Grundbesitz übergehe, ob A. oder B. in den Besitz trete, nachdem die Familien, welche durch lange Zeiträume im Besitz gewesen, an den Bettelstab gebracht wären. (Bravo links.) Aus diesem Grunde verlange er fürsorgliche Maßregeln für den Grundbesitz. Seine Ansichten über diesen Gegenstand seien in einem Buche niedergelegt, welches manchem Mitgliede bekannt sein werde; er verzichte auf eine weitere Ausführung.

Minister des Innern Graf Schwerin: Die Erfüllung der Bedingungen, welche Graf Cieszkowski an seine Resolution knüpfe, sei eine höchst problematische und die Resolution würde das Gesetz vielleicht für lange Zeit unmöglich machen. Er erkläre sich daher Namens der Staatsregierung gegen dieselbe. Die Resolution der Commission bekämpfe er nicht. Was die Creditgesellschaften unter seinem Ressort angehe, so sei er bemüht, Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaften nach dem Muster Sachsens einzuführen, und erwarte dazu nur die Ankunft des Direktors Engel, der an die Spitze des statistischen Büreaus trete. In einigen Provinzen seien der Landschaft nachgebildete Creditinstitute für den kleinen Grundbesitzer entstanden, und die Landschaft sei bereit, die Leitung zu übernehmen. Zu große Hoffnungen müsse man sich von solchen Creditinstituten nicht machen; es seien jetzt sehr viele Papiere am Markt, welche den Pfandbriefen Concurrenz machten. Die Pfandbriefe hätten ihren hohen Cours in Folge ihrer Privilegien. Ob diese Privilegien den neuen Instituten zu gewähren, sei fraglich. Jedenfalls gehöre dazu ein Akt der Gesetzgebung. Die Regierung werde aber diese Institute so viel wie möglich fördern und sich bemühen, so viel an ihr sei, dem Credit des kleinen Grundbesitzes aufzuhelfen.

Handelsminister v. d. Heydt: Er könne dem eben Gesagten nur Weniges hinzufügen. Es sei in dem Antrage auch des Bankwesens gedacht, und er könne nur darauf hinweisen, daß die Banken es sich bisher bereits zur Aufgabe gemacht, den Grundbesitz zu unterstützen, und daß dies auch fernerhin geschehen werde, wo sich die Nothwendigkeit herausstelle.

Justizminister Simons: er wolle seine volle Bereitwilligkeit aussprechen, Reformen im Hypotheken- und Subhastations-Verfahren eintreten zu lassen, wenn man ihm nur begründete Anträge hinsichtlich einzelner Punkte stelle. Bei dem Subhastationswesen müsse man berücksichtigen, daß nicht allein das Interesse des Gläubigers, sondern auch die Interessen des Schuldners hier in Betracht kämen. Im Hypothekenwesen müsse man mit Reformen sehr vorsichtig sein, weil sonst sehr leicht der Kredit geschwächt würde. Doch hoffe er, daß man ihn mit betreffenden Reformvorschlägen unterstützen werde.

Abg. v. Reibnitz: er halte die Vorlage für verfrüht und stimme mit seinen politischen Freunden für die Resolution bes Grafen Cieszkowski. Es sei möglich, daß der Glaube, der Realkredit werde durch das Gesetz gefährdet, ein Vorurtheil sei; aber mit Vorurtheilen müsse man rechnen, wenn sie einmal als Macht vorhanden. Er hoffe, daß, wenn das Gesetz nicht zu Stande käme, man die landwirthschaftlichen Vereine hören und deren Urtheile nicht von der Hand weisen werde: der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, welcher diesen Vereinen schon bisher förderlich gewesen sei, werde hoffentlich dafür sorgen.

Abg. v. Vincke (Hagen): Er könne sich nicht mit der vorgeschlagenen Resolution einverstanden erklären; auch sei es jetzt wohl Zeit, mit Angriffen gegen den Abg. Riedel aufzuhören. Es seien viele Propheten im Hause aufgetreten; er wolle sie nicht vermehren; das aber glaube er, daß, wenn Rau im Hause säße, er sich gewiß im Sinne der erleuchteten national-ökonomischen Ansichten des Grafen Cieszkowski aussprechen, aber gegen die Resolution stimmen werde. Gerade die Freiheit des Verkehrs, die unbeschränkte Nutzung der Kapitalien werde diese auf den Markt zurückführen, den sie jetzt verlassen; sie werde ein Sporn zur Ansammlung von Kapital sein, weil man es dann gewinnreicher verwenden könne. Nicht allein Projektenmacher und ruinirte Leute, sondern sehr ehrenwerthe Männer hätten in der letzten Zeit gern Kapitalien zu höheren Zinsfuß gesucht und seien zu Grunde gegangen, weil sie keine Hilfe gefunden. Hindert man aber die ehrenwerthen Leute, Geld zu höherem Zinsfuß darzuleihen, so verweise man jene Hilfsbedürftigen an die Schwindler. Sei erst ein regelmäßiger Zustand der Creditverhältnisse hergestellt, so würden nicht die Darlehnssuchenden, sondern die Darbieter sich vermehren und der Zinsfuß naturgemäß niedriger werden. Die Wahrheit werde sich erst dann erweisen, wenn man die Verhältnisse der Zukunft mit den Schäden der Gegenwart vergleiche. Ueberhaupt müsse er schließlich noch einmal darauf hinweisen, daß erstens das Geld eine Waare

sei, sich also der Preis desselben nicht durch Gesetze regeln lasse, zweitens, daß die bisherigen Maßregeln unbillig seien, weil sie nur den Borger, nicht den Darleiher berücksichtigten, und weil sie wohl ein Maximum, nicht aber ein Minimum des Zinsfußes festsetzten, weil auch die Festsetzung eines höheren Maximums nichts nutzen werde, da Niemand gezwungen werden könne, sein Kapital selbst zu einem höheren Zinsfuß zu geben, wenn er keine Sicherheit finde, weil man also gar nichts erlange, wenn man nicht auch für die Darleiher ein Zwangsgesetz zum Darleihen unter bestimmten Bedingungen etablire — und drittens endlich, daß die Strafe für eine Ueberschreitung des sogenannten Maximums verderblich sei, weil sie die rechtlichen Leute verhindere, ihr Geld darzuleihen und das Kapital nur theurer mache. Die Rede des Vorredners sei eigentlich nur eine Illustratinn des bekannten Spruches: „Der Uebel größtes aber ist die Schuld oder sind die Schulden." Daß es Schulden gebe, sei zu bedauern, aber man könne doch darauf hin keine Gesetze machen. (Heiterkeit.)

Abg. Reichensperger (Geldern): Für die Amendements habe er gestimmt, stimme aber gegen die Cieszkowski'sche Resolution, weil er es nicht für Aufgabe der Gesetzgebung halte, bloße Prinzipien aufzustellen. Was die Rede des Abg. v. Vincke angehe, so gebe er zu, daß viele anständige Leute in Folge der Wuchergesetze kein Geld bekämen; aber die überwiegende Majorität der Bevölkerung werde durch die Wuchergesetze geschützt. Wenn der Abg. v. Vincke anführe, durch Aufhebung der Wuchergesetze würde der Zinsfuß niedriger werden, so sei es ja ganz überflüssig, ein Gesetz zu berathen, welches auch die Erhöhung des Zinssatzes zulasse.

Abg. Graf Cieszkowski: Der Abg. v. Vincke habe gegen die Geschäfts-Ordnung, nicht gegen ihn sprechen sollen. Die Geschäftsordnung mache es unmöglich, über eine Regierungsvorlage zur motivirten Tagesordnung überzugehen. Sein Antrag solle eine solche Tagesordnung ersetzen. Den Abg. Riedel habe er nicht angreifen wollen, nur auf den Wechsel seiner Ansichten habe er aufmerksam gemacht. Nun komme man beim Wechsel der Ansichten nicht immer auf die bessere Ansicht. Er hoffe indessen, daß er, wie er in der Wucherfrage gewechselt, so auch noch als Freund Polens begrüßt werden könne. Wenn ihm vorgeworfen worden, daß er pro domo gesprochen, so sei das, was ihn persönlich beträfe, nicht richtig. Er sei Gott sei Dank persönlich in sehr guten Verhältnissen, habe keine Schulden, nie einen Wechsel ausgestellt, nie acceptirt, nie eine Hypothek verkauft noch gekauft. Wenn es aber heiße, er spreche pro domo, für seine Provinz, so verweise er darauf, daß die unglücklichen Verhältnisse dieser Provinz von den exceptionellen Kredit-Zuständen herrührten.

Abg. v. Vincke (Hagen): Der Antrag des Grafen Cieszkowski sei keine motivirte Tagesordnung, sondern ein dilatorischer Antrag, der die Berathung des Gesetzes von Vorbedingungen abhängig machte; wenn der Präsident denselben zur Diskussion gelassen, so ändere dies nichts daran. Was die Angriffe des Grafen gegen die theoretischen Ansichten Riedels betreffe, so würden das die beiden Herren unter sich ausmachen; er (Redner) habe ihm nicht vorgeworfen, pro domo zu sprechen, da ihm die Vermögensverhältnisse desselben unbekannt gewesen, und er bezüglich derselben die glückliche Ansicht gehegt, zu welcher sich das Mitglied so eben selber bekannt. Das habe Graf Cieszkowski selbst zugestanden, daß er das spezielle Interesse der Provinz Posen im Auge gehabt. Die Elementargründe der Nationalökonomie bedürften eben so wenig eines Beweises, wie der Satz, daß zweimal zwei vier ist. Schließlich müsse er hervorheben, wie gerade das Bestehen der Wuchergesetze den Schwindel in industriellen Unternehmungen und Aktiengesellschaften, namentlich im Bergbau, begünstigt habe, indem der Ueberfluß an Kapital, das keine Verwendung auf legalem Wege gefunden, sich Geschäften zugewandt habe, welche einen höheren Zinsfuß versprachen.

Abg. Riedel: Er bedauere, verhindert gewesen zu sein, vor 12 Uhr in der Sitzung zu erscheinen; der Abg. Reichensperger hätte, wie er glaube, die Angriffe gegen ihn bis zu seinem Erscheinen hinausschieben können. Der Abg. Reichensperger finde einen auffallenden Widerspruch darin, daß Herr v. Vincke, obwohl er überzeugt sei, daß der Zinsfuß nach Aufhebung der Wuchergesetze sinken müsse, gleichwohl die Freiheit der Erhöhung fordere. Sei denn Reichensperger mit der dreihundertjährigen traurigen Geschichte der Taxen unbekannt? Man habe dieselben abschaffen, also die Möglichkeit der Erhöhung geben müssen, um eine Ermäßigung herbeizuführen. Den Grafen Cieszkowski frage er, mit welchem Rechte derselbe es wage, und sich unterfange (Lebhafte Unruhe links; oho, oho!), mit welchem Rechte derselbe es wage und sich unterfange, zu behaupten, daß ein Wechsel in seinen (des Redners) Ansichten eingetreten sei? Der Graf habe den Beweis für einen einzelnen Theil versucht, aber vergeblich, und er müsse bekennen, daß sein Gegner entweder die deutsche Sprache oder National-Oeconomie nicht verstehe. Daß ihm kein Widerspruch nachgewiesen, glaube er von der Tribüne hinreichend dargethan zu haben. Da zwischen ihm und dem Grafen früher ein besseres Verhältniß obgewaltet, könne er als Grund von dessen jetziger Haltung nur annehmen, daß derselbe ihn bezüglich der Intentionen der polnischen Nationalität anders gesinnt gefunden habe, als er vielleicht erwartet. Er (Redner) habe keinen Hehl daraus gemacht, daß ihm die Bestrebungen der polnischen Nationalität keineswegs der Förderung würdig erscheinen, Bestrebungen, die den Grafen Cieszkowski mehr interessiren, als nationalöconomische Wahrheiten. — Die Diskussion wird geschlossen und es folgen „persönliche Bemerkungen." —

Abg. Hartmann verliest nach der Aufzeichnung der Stenographen die vorhin erwähnte Aeußerung des Abg. v. Wedell (Nordhausen). (Diese Aeußerung lautet ungefähr dahin, daß er sich nicht an die Gutachten der Kreisgerichte halte, deren Mitglieder vorzüglich darauf sähen, daß sie schnell weiter kämen.) Von 100 müßten 99 diese Bemerkung so auffassen, wie er sie interpretirt habe, nämlich als Verdächtigung der Kreisrichter. Es freue ihn indeß, daß Hr. v. W. solche Verdächtigung in Abrede gestellt habe. — Präsident Simson bleibt dabei, daß er Hrn. v. W. richtig verstanden habe, und zwar dahin: die Kreisrichter sähen hauptsächlich darauf, daß sie nach andern Orten versetzt würden (Widerspruch rechts), hätten also kein solches Interesse, im Bezirk so genau bekannt zu werden; der Vorwurf, daß er die Aeußerung ungerügt gelassen, sei somit unbegründet. (Bravo links.) — Abg. Reichensperger (Geldern): Wenn es nach Riedel ginge, so gäbe es eine gute Art, unwiderlegbar zu sein, man brauchte nur aus der Sitzung wegzubleiben. — Graf Cieszkowski: Er halte den Ausdruck, welchen Riedel auf ihn angewandt, für unparlamentarisch. Wenn der Präsident keine Veranlassung genommen habe, denselben zu rügen, so könne er sich nur vorbehalten, nach Einsichtnahme der stenographischen Berichte seine Privatmeinung darüber zu äußern. (Sensation.) — Nachdem sich noch der Abg. v. Sänger gegen den Antrag des Grafen Cieszkowski erklärt, wird derselbe mit großer Mehrheit abgelehnt. (Für den Antrag stimmen außer den Polen die Fraktionen Pückler und Arnim.) — Einige auf das Gesetz bezügliche Petitionen werden durch Tagesordnung erledigt.

Es folgt nunmehr namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf im Ganzen, derselbe wird mit 201 gegen 105 Stimmen angenommen. Die Minorität besteht aus den Fraktionen der Linken, der Polen und der Katholiken. Mit der Majorität stimmen: v. Rosenberg-Lipinsky, v. Tettau, v. Berg. Die von der Kommission empfohlene Resolution wird ohne Diskussion angenommen.

Den nächsten Gegenstand der Tages-Ordnung bildet der Bericht der besondern Kommission über den Gesetzentwurf wegen des ehelichen Güterrechts in der Provinz Westfalen. Regierung und Kammern haben sich mit dem Beschlusse des Herrenhauses, von dem Geltungskreise des Gesetzes: die Landestheile des Herzogthums Westfalen, in denen bisher Totalrecht bestanden habe, auszunehmen, einverstanden erklärt, damit das Gesetz überhaupt zu Stande komme. Abg. Buschmann als Referent befürwortet die Gesetzvorlage nach Maßgabe seines Kommissionsberichtes. Das Gesetz solle die Rechtsunsicherheit und Rechtszersplitterung aufheben. Um diese anschaulich zu machen, sei eine Karte dem Hause vorgelegt worden, auf der indeß nur die Hauptsysteme verzeichnet seien. (Die Mitglieder gruppiren sich zum Theil um die Karte.) Er verweist hinsichtlich der Abänderung durch das Herrenhaus auf den Kommissionsbericht und die dort entwickelten Gründe für und wider.

Bei § 1 handelt es sich um den Geltungsbereich des Gesetzes. Der Justizminister Simons erklärt u. A. darüber: durch den Beschluß des Herrenhauses sei das bisher streitige Gebiet bedeutend verkleinert. In der frühern Session habe das Herrenhaus mehrere Distrikte von dem Geltungsgebiet ausgeschlossen, der gegenwärtige Beschluß des Herrenhauses sei bedeutend beschränkter als früher, und er könne sich nur dem (von der Kommission, dem Referenten und dem Abg. Rohden) Wunsche anschließen, daß das Gesetz mit der vom Herrenhause beschlossenen Beschränkung angenommen werde, da freilich zu wünschen wäre, daß das Gesetz in der ganzen Provinz zur Geltung gelange, aber doch ein wesentlicher Zweck durch dasselbe auch mit dieser Beschränkung bereits erreicht werde. Eine Rechtsunsicherheit in einem bedenklichen Maße würde dadurch nicht herbeigeführt, und durch einen spätern Zusatz würde dasselbe auch in den davon ausgeschlossenen Landestheilen Geltung erhalten können. — Die Diskussion über § 1 wird damit geschlossen und dieser § angenommen. — Bei der Ueberschrift monirt Abg. v. Ammon die Aufnahme der Worte: „nach Anhörung des Provinziallandtages" u. s. w. — Abg. Rohden erklärt, daß die Kommission mit überwiegender Majorität ausgesprochen, daß mit diesen Worten nur das Thatsächliche des Herganges konstatirt werden solle.

Die folg. §§ 2—22 geben zu keiner Diskussion Anlaß und werden ohne Weiteres angenommen.

Zum Schluß haben die Abg. Rohden, Reigers, Zumloh und Genossen beantragt: dem § 22 als zweites Alinea zuzusetzen: „Hinsichtlich der bisherigen und geltend bleibenden Gesetze, Statuten und Gewohnheiten wird zugleich hiermit deklaratorisch festgesetzt, daß dort, wo schon bisher allgemeine Gütergemeinschaft galt, und dem überlebenden Ehegatten während des Wittwenstandes der Niebrauch, die Verwaltung und freie Disposition über das gütergemeinschaftliche Vermögen zustand, dieses Dispositionsrecht auch bei kinderbeerbter Ehe die Befugniß in sich schließt, über den Inbegriff des gemeinschaftlichen Vermögens ohne Zuziehung der Kinder durch Uebertrags-Verträge zu verfügen, unbeschadet jedoch des statutarischen Schichttheils der Kinder. Im Bezirke des Appellations-Gerichts zu Paderborn ist unter gleicher Voraussetzung und mit derselben Maßgabe in dem Dispositionsrechte des überlebenden Ehegatten auch das Recht zu letztwilligen Dispositionen über den Gemeinschafts-Inbegriff enthalten", und diesen Zusatz gleichzeitig für trennbar zur abgesonderten gesetzlichen Emanation zu erklären.

Abg. Rohden empfiehlt diesen Zusatz: im J. 1844 habe das Ober-Tribunal entschieden, daß die Altentheils-Verträge in Westfalen, die bis dahin dort üblich gewesen und nach welchen einer der Ehegatten, sowie er alt und schwach geworden, einem seiner Kinder das ganze gütergemeinschaftliche Vermögen zur Alimentation überließ, soweit sie das Gesammtvermögen beträfen, ungiltig seien; nur über einzelne Theile des Vermögens könne derartig verfügt werden. Die Gerichte erster und zweiter Instanz entschieden auf Grund der in Westfalen bestehenden Gewohnheit, und dadurch entstände Ruin und Unsicherheit in vielen Familien; es sei nothwendig, daß das Gesetz Abhilfe verschaffe.

Regierungs-Commissar Geheimer Justizrath Herzbruch und der Justizminister Simons erklären sich beide gegen den Zusatz: derselbe enthalte einen Eingriff in wohlbegründete Rechte, welchen die Regierung nie billigen könne. Eine erschöpfende Prüfung in dieser Beziehung habe die Regierung noch nicht veranlaßt; im vorigen Jahre hätten sich von den vier westfälischen Obergerichten zwei für diesen bereits damals angenommenen Zusatz, zwei dagegen ausgesprochen; derselbe räume der Rechtsansicht des paderborner Obergerichts eine zu große Geltung ein. Der Minister erklärt noch, wenn man den Zusatz der Regierung zur Erwägung überweisen wolle, so sei ihm das genehm.

Abg. v. Vincke (Hagen): Der Zusatz sei praktisch, beseitige unzählig viele Prozesse, weil die Bevölkerung trotz der entgegenstehenden Entscheidungen des Obertribunals bei ihrer Rechtsanschauung verharre, was ihr zur Ehre gereiche; er bedaure, daß der Abgeordnete Strohn, welcher für alle diese Prozesse der Mandator beim Obertribunal sei, heute durch Unwohlsein aus der Sitzung fern gehalten werde; derselbe kenne die Verhältnisse ganz genau und sei für diesen deklaratorischen Zusatz.

Nachdem noch der Abg. Rohden den Zusatz befürwortet und der Referent im Auftrage der Commission gegen denselben sich erklärt hat, wird das Amendement Rohden in beiden Theilen mit großer Majorität angenommen. Ebenso wird das Gesetz im Ganzen mit diesem Zusatz angenommen.

Damit schließt die Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr. Tagesordnung: die Gesetzentwürfe wegen der Zinsgarantie für die Rhein-Nahe-Bahn, wegen des Cautionswesens und wegen Aufhebung verschiedener Bestimmungen über den Börsenverkehr mit ausländischen Papieren; ferner der fünfte und sechste Bericht der Petitions-Kommission (im ersten ist die Uhlich'sche Petition wegen des Verbotes an die Soldaten in Magdeburg, die Versammlungen der freien Gemeinde zu besuchen, und die des Herrn v. Poleski wegen der reaktionären Beamten). — Die Militär-Kommission hat morgen wieder eine Sitzung.

Breslau, 15. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 10, zwei blautuchene Herrenröcke (Ueberzieher), der eine mit schwarzem Sammetkragen und mit geblumtem Lama, der andere mit schwarzem Camelot gefuttert; Ring Nr. 35, aus unverschlossener Stube, 1 silberne Cylinderuhr; auf dem Wege von der Schmiedebrücke nach der Hirschgasse einem angetrunkenen Herrn aus der Westentasche eine große goldene Uhr alter Façon, mit emaillirtem Zifferblatt nebst Haarkette mit goldenem Schloß; aus dem in dem städtischen Wasserklär-Gebäude, in der Burgstraße 1 Stiege hoch belegenen verschlossenen Schüttboden, vermittelst Einsteigen durchs Fenster, 5 Ctr. weißen und 1 Ctr. rothen Kleesamen, im Gesammtwerthe von 34 Thlr., so wie aus den unteren Räumen des Gebäudes, eine messingene Handhabe (Ring); Ring Nr. 54, aus unverschlossenem Entree, 2 messingene Leuchter, 1 buntgeblumtes Umschlagetuch und 1 blaue Schürze; ein 4 Fuß langes Stück des an dem Hause Kupferschmiedestr. 26 angebrachten Wasserabfallrohrs; Rosenthalerstr. 8, aus unverschlossener Küche, ein silberner Eßlöffel, im Werthe von 3 Thlr.; Weißgerbergasse 47, ein graues Crepkleid mit grünseidenen Streifen, 2 Ueberzüge, weiß und braun, und 2 Ueberzüge, weiß- und rothgemusterte neue Bettzüchen, deren Anfertigung man eben erst begonnen hatte; Vorwerksstr. 17, vom Hausflur, 1 großes Waschschaff, mit zwei neuen eisernen Reifen gebunden; Albrechtsstraße Nr. 11, aus unverschlossenem Hausboden, ein Deckbett und ein Kopfkissen mit rothkarrirten Züchen; in den Räumen des Kärgersch n Circus einer Mannsperson aus der Tasche seiner Beinkleider 1 Portemonenaie mit 3 Thlrn. in verschiedenen Münzsorten und 1 kleiner Schlüssel; Langegasse Nr. 21 aus gewaltsam erbrochener Bodenkammer, 1 Chinchilla-Mantel mit Capuchon, 2 weiße Unterröcke, 1 weiße Taille mit Doppelrock, 1 blaukarrirter Poil de chevre-Rock, 1 schwarze Twillmantille, mit 2 Reihen Spitzen besetzt, 1 weißgrundiges Kattunkleid, 1 lila Batistkleid, 1 weißer Rock mit rothen Streifen, 1 alter blautuchener Mantel, 1 schwarzes karrirtes Damenmäntelchen und 1 großer weißer Wäschkorb. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 14. März, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 67, 80, fiel auf 67, 75, hob sich als Consols von Mittags 12 Uhr 95 gemeldet waren, auf 67, 90, stieg dann auf 68 und schloß zu diesem Course belebt und in fester Haltung.

Schluß-Course: 3proz. Rente 68, —. 4½proz. Rente 95, 55. 3proz. Spanier 43⅛. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 503. Credit-mobilier-Aktien 746. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 14. März, Nachmittags 3 Uhr. Silber 62⅛.

Consols 94⅞. 1proz. Spanier 34. Mexikaner 22⅛. Sardinier 84. 5proz. Russen 108. 4½proz. Russen 98.

Wien, 14. März, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse leblos. — Neue Loose 102, 25.

5proz. Metalliques 69, 50. 4½proz. Metalliques 61, 50. Bank-Aktien 862. Nordbahn 194, 80. 1854er Loose 105, —. National-Anlehen 77, 60. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 263, —. Kredit-Aktien 190, 30. London 132, 50. Hamburg 100, 50. Paris 52, 70. Gold 132, —. Silber —, —. Elisabetbahn 172, —. Lombardische Eisenbahn 153, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 14. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anhaltende Geschäftsstille. Spekulationspapiere etwas matter.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 128. Wiener Wechsel 87⅛. Darmstädter Bank-Aktien 153½. Darmstädter Zettelbank 225. 5prozent. Metalliques 49½. 4½proz. Metalliques 43. 1854er Loose 75¾. Oesterr. National-Anleihe 55¾. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 228. Oesterr. Bank-Antheile 749. Oesterr. Kredit-Aktien 165½. Oesterr. Elisabet-Bahn 126. Rhein-Nahe-Bahn 42¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 96. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 14. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Börse nicht animirt bei wenigem Geschäft.

Schluß-Course: National-Anleihe 56¾. Oesterr. Kreditaktien 70. Vereinsbank 98½. Norddeutsche Bank 83½. Wien —, —.

Hamburg, 14. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, ab auswärts fest gehalten, jedoch ohne Kauflust. Roggen loco etwas fester, ab Königsberg 83pfd. zu 77 fest gehalten, pr. Juni 80pfd. zu 74 bezahlt. Oel pr. Mai 24⅞, pr. Oktober 26⅜. Kaffee sehr fester Markt, doch ruhig; Mangel an Anerbietungen. Zink stille.

Liverpool, 14. März. [Baumwolle.] 12,000 Ballen Umsatz. — Markt fest.

Berlin, 14. März. Die Entwickelung der Dinge in Italien, deren neuestes Stadium heute in den mittelitalienischen Abstimmungen vorliegt, und das Telegramm über die gestrige londoner Parlaments-Debatte begegneten hier einer ungünstigen Aufnahme. Sie hätten indeß auf die Physiognomie der Börse weniger Einfluß geübt, wären nicht die Course aus Wien zum Theil wesentlich schlechter gemeldet worden. Die Wirkung gab sich zunächst in den österreichischen Effekten zu erkennen, für die übrigen Effekten äußerte sie sich in einer größeren Einschränkung der Umsätze. Die Börse erhielt durch Beides eine im Allgemeinen flaue Haltung, obschon für einzelne Placementspapiere sich gute Frage und wenig Verkaufslust zeigte. Geld blieb für feinste Disconten mit 2¼—½ % zu haben.

Oesterreichische Credit-Actien verkehrten unbelebt und ohne jede Schwankung 1 % unter dem gestrigen Schlußcourse zu 70½, wozu in der Regel anzkuommen war; pro ult. zu 70¼. Einige Vorprämien wurden mit 72 oder 1½ pro ult. gemacht und blieben weitere dazu angeboten. Alle übrigen Crediteffekten waren noch viel lebloser, im Ganzen aber behaupteten sich die letzten Course. Leipziger wichen um ¼ % auf 55½. Schlesische Bank und Berliner Handelsgesellschaft bleiben fest und ohne Verkäufer, letztere erhöhten den Geldcours um ¼ % auf 75½.

Bankaktien ohne Bewegung, Braunschweiger suchten abermals ¾ % herabgesetzt mit 68¾ einen Käufer vergeblich.

Bei den Eisenbahn-Aktien tritt die größere Mattigkeit nicht sowohl in Coursherabsetzungen hervor, als vielmehr in einer ganz außerordentlichen Geschäftsstille, so daß selbst die beschäftigsten Mäkler heute selten ein Geschäft zum Abschluß bringen konnten. Spekulations-Aktien waren durchschnittlich eher angeboten.

Für die 5% Anleihe blieb mit 104¼ Frage, in einzelnen Fällen wurde 104⅜ bewilligt; auch die 4½ % behauptete sich fest auf 99¾, dagegen waren Staatsschuldscheine ⅛ billiger mit 84 kaum zu lassen, Käufer blieben mit 83¾.

Metalliques ließen sich ½ billiger haben, um eben so viel gab auch Nationalanleihe nach; Creditloose verloren ⅛—⅜ Thlr. Für die 5te Stieglitz- und die 5% englisch-russische Anleihe erhöhte sich das Gebot um ⅛ resp. ¼ %, die 3% ließ sich ⅛ billiger, Polnische Schatz-Obligationen ¼ erhöht haben. Für Badische Loose forderte man ½ Thlr. mehr, für Dessauer Prämien-Anleihe ¼ Thlr. weniger.

Von Industrie-Papieren, die meist sich unverändert behaupteten, verloren Neustädter ½%. Hörder Hütten bedangen gestrigen Cours, begegneten aber dazu weiterhin keiner Kauflust. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 14. März 1860.

Fonds- und Geld-Course.

		Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe		4½	99¾ G.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57		4½	99¾ bz.
dito 1853		4	93¾ G
dito 1859		5	104¼ G.
Staats-Schuld-Sch.		3½	84 bz.
Präm.-Anl. von 1855		3½	113½ B.
Berliner Stadt-Obl.		4½	99¾ bz.
Pfandbr.	Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ B.
	dito dito	4	97½ bz.
	Pommersche	3½	87 B.
	dito neue	4	95¼ bz.
	Posensche	4	100 G.
	dito	3½	90 G
	dito neue	4	88¼ B.
	Schlesische	3½	87¾ bz.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk	4	93½ B.
	Pommersche	4	93 bz.
	Posensche	4	91¼ B.
	Preussische	4	92 G.
	Westf. u. Rhein.	4	93¼ G.
	Sächsische	4	93¼ bz.
	Schlesische	4	93 G.
Louisdor		—	108½ B.
Goldkronen		—	9. 2⅜ bz.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	51 G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	78 B.
dito neue 100 fl.L.	—	51 bz. u. B.
dito Nat.-Anleihe	5	57¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	106¾ G.
dito 5. Anleihe	5	94¾ G.
do.poln.Sch-Obl.	4	82½ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86¼ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89¼ G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41⅞ B.
Baden 35 Fl.	—	30 B.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Aach. Düsseld.	3½	3½	72¼ G.
Aach.-Mastricht.	0	4	16¾ B.
Amst.-Rotterd.	5	4	69 bz.
Berg. Märkische	4	4	73¼ etw. bz. u. B.
Berlin-Anhalter.	8½	4	103½ etw. bz u. B.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	103 à 103¼ bz.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	121½ bz.
Berlin-Stettiner	6	4	95½ G.
Breslau-Freib.	5	4	80¾ B.
Cöln-Mindener	7¾	3½	120 bz.
Franz.St.-Eisb.	6 1/11	5	130½ bz.
Ludw.-Bexbach.	11	4	128¼ B.
Magd. Halberst.	13	4	182 bz.
Magd.-Wittenb.	1	4	33¼ B.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	96 bz.
Mecklenburger	2	4	43½ B. ¼ G.
Münster-Hamm.	4	4	90 B.
Neisse-Brieger	2	4	48½ G.
Niederschles.	—	4	91¼ bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	48 b .
dito Prior.	—	4½	99¾ G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	112 bz.
Oberschles. B.	8⅔	3½	106¾ bz.
dito C.	8⅔	3½	112 bz.
dito Prior. A.	—	4	91 G.
dito Prior. B.	—	3½	78 G. Lit. C. 84¾ G.
dito Prior. D.	—	4	84¾ B.
dito Prior. E.	—	3½	72½ bz.
dito Prior. F.	—	4½	89¼ B.
Oppeln-Tarnow.	4	4	29 G.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	— — —
Rheinische	5	4	78¾ à 79 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	85 B.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.		4	42½ G.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	— — —
Starg.-Posener	3½	3½	81¼ B.
Thüringer.	5½	4	97¾ B.
Wilhelms-Bahn.	0	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	6⅚	4	117 B.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	75½ G.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91 bz.
Braunschw. Bnk.	6½	4	68¾ B.
Bremer „	4 11/12	4	96¼ G.
Coburg. Crdit.A.	6	4	53 G.
Darmst.Zettel-B	5	4	89½ G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	60¾ G.
Dess.Creditb.-A	5¼	4	19¼ bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	80½ bz.
Genf.Creditb.-A	—	4	26 B.
Geraer Bank	5¼	4	70 G.
Hamb.Nrd. Bank	6	4	82 G.
„ Ver.- „	5 11/12	4	98 G.
Hannov. „	5 11/12	4	90 B. (i. D.)
Leipziger „	—	4	55½ bz. (i. D.)
Luxembg.Bank	—	4	70 B.
Magd. Priv. B	4	4	75½ B.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	64 B.
Minerva-Bwg. A.	2	5	28½ G.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	70½ à ¼ à ½ bz. u G.
Pos. Prov.-Bank	4	4	73¾ G.
Preuss. B.-Anth.	7½	4½	130 G.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	72¼ G.
Thüringer Bank	4	4	59½ bz.
Weimar. Bank	5	4	78½ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅝ bz.
dito	2 M.	141¾ bz.
Hamburg	k. S.	150¾ bz.
dito	2 M.	150⅜ bz.
London	3 M.	6. 18⅛ bz.
Paris	2 M.	79 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	74½ bz.
dito	2 M.	74 bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅚ bz
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W	96⅛ bz.
Bremen	8 T.	108 bz.

Berlin, 14. März. Weizen loco 60—72 Thlr. — Roggen loco 52—52½ Thlr. pr. 2000pfd. bez., März 51½—¼—52⅛—52¼ Thlr. bez. und Gld., 52½ Thlr. Br., April 49¼—½ Thlr. bez., Frühjahr 49—48¾—49⅜ Thlr. bez., 49½ Thlr. Br., 49¼ Thlr Gld., Mai-Juni 49—48⅝—49 Thlr. bez. und Gld., 49¼ Thlr. Br., Juni-Juli 48¾—⅝—¾ Thlr. bez. und Gld., 49 Thlr. Br., September-Oktober 48 Thlr. bez.

Gerste, große und kleine 37—44 Thlr. pr. 1750pfd.

Hafer loco 27—28 Thlr., Lieferung pr. März 27¾ Thlr. Br., Frühjahr 26⅞ Thlr. bez., Mai-Juni 27½ Thlr. Br., Juni-Juli 28 Thlr. Br.

Erbsen, Koch- und Futterwaare 48—55 Thlr.

Rüböl loco 11½ Thlr. Br., März und März-April 11½ Thlr. Br., 11⅜ Thlr. Gld., April-Mai 11 5/12—⅓—5/12 Thlr. bez. und Gld., 11½ Thlr. Br., Mai-Juni 11½ Thlr. bez. und Gld., 11 7/12 Thlr. Br., September-Oktober 12 5/12—¼—⅓ Thl. bez. und Br., 12¼ Thlr. Gld.

Leinöl loco 10¾ Thlr. Br., Lieferung 10⅔ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 17⅓ Thlr. bez., dito mit Faß 17¼ Thlr. bez., März und März-April 17½ Thlr. Br., 17¼ Thlr. Gld., April-Mai 17⅓—½ Thlr. bez. und Br., 17 5/12 Thlr. Gld., Mai-Juni 17⅝—¾ Thlr. bez. und Br., 17⅔ Thlr. Gld., Juni-Juli 18—⅛ Thlr. bez. und Gld., 18⅙ Thlr. Br., Juli-August 18¼—⅓ Thlr. bez. und Gld., 18 5/12 Thlr. Br., August allein 18¾ Thlr. bez.

Weizen fest. Die Stimmung des heutigen Marktes war zu Anfang derselben eine unverkennbar matte, die zum Theil als Folge der in den letzten Tagen vorherrschend gewesenen animirten Haltung für Roggen zu bezeichnen ist, anderntheils aber auch durch das inzwischen eingetretene Thauwetter beeinflußt wurde. Gegen Ende der Börse trat entschiedene Kauflust für die späteren Termine und Deckungs-Ordres für den laufenden Termin ein und erholten sich Preise von ihrem anfänglichen Rückgange, so daß sie über gestrige Schlußnotiz gefragt schließen. Disponible Waare war wenig beachtet. Rüböl eröffnete in matter Haltung und schließt, nachdem zu billigeren Preisen lebhaftes Geschäft stattfand, wieder sehr fest. Spiritus neuerdings fest und etwas höher bezahlt.

≙ **Breslau,** 15. März. [Produktenmarkt.] Feste Haltung in allen Getreidearten, mäßige Zufuhren wie Angebot von Bodenlägern und bei ziemlich gutem Begehr, gestrige Preise bezahlt. Oel- und Kleesaaten unverändert. — Spiritus fest, pro 100 Quart preußisch loco 16⅓, März 16⅔ G.

	Sgr.			
Weißer Weizen	75	78	80	82
Gelber Weizen	66	68	72	75
dito mit Bruch	52	56	60	64
Roggen	54	56	58	61
Gerste	43	45	48	52
Hafer	26	28	30	32
Kocherbsen	54	56	58	62
Futtererbsen	45	48	50	52
Wicken	40	45	48	50

	Sgr.			
Winterraps	90	94	96	98
Winterrübsen	76	78	80	84
Sommerrübsen	72	76	78	80
Schlagleinsaat	75	80	84	88

	Thlr.				
Rothe Kleesaat	7½	9	10	11	12
Weiße dito	17	20	22½	23½	24⅔
Thymothee		10	10½	11	11½

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Freiburg. Weizer Weizen 60—76 Sgr., gelber 59—72 Sgr., Roggen 54—60 Sgr., Gerste 42—48 Sgr., Hafer 28—32 Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.